

SICHERHEITSDATENBLATT

ProOne Cleaning Wipes

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008
Letzte Überarbeitung: 17-05-2023 V1

01 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung: ProOne Cleaning Wipes
Artikelnummer: **new, to be created**
Reiner Stoff/Gemisch: Gemisch

2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Wischtücher Oberflächen-reiniger
Verwendungen, von denen abgeraten wird:
keine bekannt

3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

BME Group Sourcing B.V.
Walaardt Sacréstraat 405
1117 BM Schiphol
Niederlande
+31 (0)20 800 34 00
info@pro-one.nl
www.bme-group.com

4. Notrufnummer

Deutschland: 24-Stunden-Notrufnummer des GGI
Erfurt +49-361-730730

02 Mögliche Gefahren

1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

*Diese Einstufung gilt nicht für kosmetische Produkte .
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008*

Schwere Augenschädigung/Augenreizung:
Kategorie 2 - (H319)

2. Kennzeichnungselemente

*Die Kennzeichnungsvorschriften der Verordnung (EG)
Nr. 1272/2008 gelten nicht für kosmetische Mittel*



A. Signalwort

Achtung

B. Gefahrenhinweise

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

C. Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264: Nach Gebrauch Gesicht, Hände und exponierte Haut gründlich waschen.

P280: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung:

Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

3. Sonstige Gefahren

Brennbare Flüssigkeit.

PBT & vPvB: dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch gelten (PBT). Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar gelten (sPvB). Informationen zur endokrinen Störung: dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

03 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

1. Stoffe

Nicht zutreffend.

2. Gemische

Chemische Bezeichnung	EG-Nr. (EU Index Nr.)	CAS-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL)	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)	REACH-Registrierungsnummer
Propaan-2-ol 1 - < 2.5%	(603-117-00-0) 200-661-7	67-63-0	Eye Irrit. 2 (H319) STOT SE 3 (H336) Flam. Liq. 2 (H225)	-	-	-	01-2119457558-25-XXXX
Alkohol (C9-11) ethoxyliert 1 - < 2.5%	-	68439-46-3	Eye Dam. 1 (H318) Acute Tox. 4 (H302)	-	-	-	[7]
Dimethylsuccinat 1 - < 2.5%	203-419-9	106-65-0	Eye Irrit. 2 (H319)	-	-	-	01-2119486681-29-xxxx

Hinweis [7]: Dieser Stoff erhält keine Registrierungsnummer, da es sich um ein Polymer handelt, das gemäß den Bestimmungen von Artikel 2(9) von REACH von der Registrierung befreit ist. Alle Monomere oder sonstige Stoffe innerhalb eines Polymers sind registriert oder von der Registrierung befreit.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Schätzung der akuten Toxizität

Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen.

Chemische Bezeichnung	EG-Nr. (EU Index Nr.)	CAS-Nr.	Oral LD50 mg/kg	Dermal LD50 mg/kg	Einatmen LC50 4 h - Staub/Nebel - mg/l	Einatmen LC50 4 h - Dampf - mg/l	Einatmen LC50 4 h - Gas - ppm
Propaan-2-ol	(603-117-00-0) 200-661-7	67-63-0	-	-	-	-	-
Alkohol (C9-11) ethoxyliert	-	68439-46-3	1400	-	-	-	-
Dimethylsuccinat	203-419-9	106-65-0	-	-	-	-	-

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von $> = 0,1\%$ (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59).

04 Erste-Hilfe-Maßnahmen

1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

A. Allgemeine Empfehlung

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

B. Einatmen

An die frische Luft bringen.

C. Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen und mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. Bei entstehender, anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.

D. Hautkontakt

Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.

E. Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Einen Arzt rufen.

E. Selbstschutz des Ersthelfers

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: kann Rötung und tränende Augen verursachen. Brenngefühl.

3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt: symptomatische Behandlung.

05 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Sprühwasser, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, alkoholbeständiger Schaum.
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen: Produkt und leeren Behälter von Hitze und Zündquellen fern halten.
Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂).

3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für zur Brandbekämpfung: zur Brandbekämpfung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen, falls notwendig.

06 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: ausreichende Belüftung sicherstellen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Sonstige Angaben: siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind.

Einsatzkräfte: in Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung: mit trockener Erde, Sand oder anderem nicht-brennbarem Material aufnehmen oder bedecken und in Behälter entsorgen.

Verfahren zur Reinigung: mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Vermeidung sekundärer Gefahren: verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8 und 13.

07 Handhabung und Lagerung

1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden.

Allgemeine Hygienevorschriften: bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen.

2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen: an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern.

Empfohlene Lagerungstemperatur: Temperaturen zwischen 10 und 35°C halten.

SICHERHEITSDATENBLATT PRO ONE CLEANING WIPES

3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen: Wischtücher. Oberflächen-reiniger.

Risikomanagementmaßnahmen (RMM): Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Sonstige Angaben: Technisches Datenblatt beachten.

08 Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Deutschland
Dimethylglutarat 1119-40-0	-	AGW: 1.2 ppm exposure factor 2 AGW: 8 mg/m ³ exposure factor 2
Propan-2-ol 67-63-0	-	AGW: 200 ppm exposure factor 2 AGW: 500 mg/m ³ exposure factor 2
Dimethyladipat 627-93-0	-	AGW: 1.2 ppm exposure factor 2 AGW: 8 mg/m ³ exposure factor 2
Dimethylsuccinat 106-65-0	-	AGW: 1.2 ppm exposure factor 2 AGW: 8 mg/m ³ exposure factor 2

Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Deutschland
Propan-2-ol 67-63-0	-	25 mg/L (whole blood - Acetone end of shift) 25 mg/L (urine - Acetone end of shift)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level): es liegen keine Informationen vor.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL, Derived No Effect Level)

Propan-2-ol (67-63-0)

Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)
Arbeiter, Langfristig, Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	500 mg/m ³
Arbeiter, Langfristig, Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	888 mg/m ³ Körpergewicht/Tag

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL, Derived No Effect Level)

Propan-2-ol (67-63-0)

Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)
Verbraucher, Langfristig, Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	89 mg/kg
Verbraucher, Langfristig, Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	319 mg/kg Körpergewicht/Tag
Verbraucher, Langfristig, Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Oral	26 mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Propan-2-ol (67-63-0)

Umweltkompartiment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)
Süßwasser	140.9 mg/l
Meerwasser	140.9 mg/l
Kläranlage	2251 mg/l
Süßwassersediment	552 mg/kg Trockengewicht
Meerwassersediment	552 mg/kg Trockengewicht
Boden	034 mg/kg Trockengewicht

2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

A. Technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

B. Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille. Augenschutz muss der Norm DIN EN 166 entsprechen.

C. Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Empfohlene Verwendung: Nitril-Kautschuk. Butyl-Kautschuk. Dicke der Handschuhe > 0.7 mm. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchzeit für die spezifischen Handschuhe verwenden. Die Durchbruchzeit für die angegebenen Handschuhmaterialien sind im allgemeinen größer 480 Min. Empfehlungen: Handschuhe müssen der Norm EN 374 entsprechen.

D. Haut- und Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung.

E. Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Atemschutzmaske nach EN 140 mit Filter Typ A/P2 oder besser tragen.

Empfohlener Filtertyp: Filter für organische Gase und Dämpfe nach EN 14387. braun. weiß.

F. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

09 Physikalische und chemische Eigenschaften

1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit
Aussehen	Wischtücher
Farbe	Farblos
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	Es liegen keine Informationen vor

Eigenschaft	Werte
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht zutreffend
Siedebeginn und Siedebereich	> 35°C
Entzündlichkeit	Nicht anwendbar für Flüssigkeiten
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft	
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	Nicht zutreffend, Aerosol
Selbstentzündungstemperatur	> 93°C
Zersetzungstemperatur	Keine bekannt
pH-Wert	7
pH (als wässrige Lösung)	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar
Dynamische Viskosität	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en)	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Schüttdichte	Keine Daten verfügbar
Flüssigkeitsdichte	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft	
Partikelgröße	Es liegen keine Informationen vor
Partikelgrößenverteilung	Es liegen keine Informationen vor

SICHERHEITSDATENBLATT PRO ONE CLEANING WIPES

2. Sonstige Angaben

A. Festkörpergehalt (%)

Es liegen keine Informationen vor

B. VOC content

Keine Daten verfügbar

C. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Nicht zutreffend

D. Andere Sicherheitsmerkmale

Es liegen keine Informationen vor

10 Stabilität und Reaktivität

1. Reaktivität

Nicht zutreffend.

2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung: keine.

Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung: keine.

3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung.

4. Zu vermeidende Bedingungen

Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

5. Unverträgliche Materialien

Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

11 Toxikologische Angaben

1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen
Produktinformationen

A. Einatmen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

B. Augenkontakt

Verursacht schwere Augenreizung.

C. Hautkontakt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Langandauernder Kontakt kann Rötung und Reizung verursachen.

D. Verschlucken

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

E. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Kann Rötung und tränende Augen verursachen.

F. Akute Toxizität

Toxizitätskennzahl

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet:

ATEmix (oral) 66,666.70 mg/kg

ATEmix (dermal) > 5000 mg/kg

ATEmix (Einatmen von Gas) > 20000 ppm

ATEmix (Einatmen von Staub/Nebel) > 5 mg/l

ATEmix (Einatmen von Dämpfen) > 20 mg/l

Angaben zu den Bestandteilen:

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Propan-2-ol	> 5000 mg/kg	= 4059 mg/kg (Oryctolagus cuniculus)	= 72600 mg/m ³ (Rattus) 4 h
Alkohol (C9-11) ethoxyliert	= 1378 mg/kg (Rattus) = 1400 mg/kg (Rattus)	> 2 g/kg (Oryctolagus cuniculus)	-
Dimethylsuccinat	> 5 g/kg (Rattus)	> 5 g/kg (Oryctolagus cuniculus)	-

G. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: verursacht schwere Augenreizung.

Propan-2-ol (67-63-0)			
Methode	Spezies	Expositionsweg	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 405: Akute Augenreizung/Ätzung	Kaninchen	Augen	Reizend

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Propan-2-ol (67-63-0)			
Methode	Spezies	Expositionsweg	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 406: Sensibilisierung der Haut	Meerschweinchen	-	Es wurden keine Sensibilisierungsreaktionen beobachtet

Keimzell-Mutagenität: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. Angaben zu den Bestandteilen:

Propan-2-ol (67-63-0)		
Methode	Spezies	Ergebnisse
OECD Test No. 476: In vitro Mammalian Cell Gene Mutation Test	Hamster, in vitro	Not mutagenic

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT - einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT - wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

2 Informationen zu anderen Gefahren

A. Endokrin disruptive Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

B. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12 Umweltbezogene Angaben

1. Toxizität

Ökotoxizität

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Krebstiere	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)
Propan-2-ol 67-63-0	ErC50 (72h) > 1000 mg/L (Desmodesmus subspicatus)	CL50 (96h) > 1400000 mg/L (Lepomis macrochirus)	-	EC50: = 13299 mg/L (48h, Daphnia magna)	-	-
Dimethylsuccinat 106-65-0	-	LC50: 50- 100 mg/L (96h, Brachydanio rerio)	-	-	-	-

2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Angaben zu den Bestandteilen:

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient
Propan-2-ol	0.05
Dimethylsuccinat	0.33

4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung: das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB eingestuft Stoffe über der Meldungsschwelle.

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
Propan-2-ol	Der Stoff ist kein PBT-/vPvB PBT, Beurteilung wird nicht angewendet
Alkohol (C9-11) ethoxyliert	Der Stoff ist kein PBT-/vPvB
Dimethylsuccinat	Der Stoff ist kein PBT-/vPvB PBT, Beurteilung wird nicht angewendet

6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

13 Hinweise zur Entsorgung

1. Verfahren zur Abfallbehandlung

A. Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen. Abfall gemäß den Umweltvorschriften entsorgen.

B. Kontaminierte Verpackung

Kontaminierte Verpackungen auf die gleiche Weise handhaben wie das Produkt selbst.

C. Europäischer Abfallkatalog

20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

D. Sonstige Angaben

Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

14 Angaben zum Transport

1. Landtransport (ADR/RID)

A. UN-Nummer oder ID Nummer

Nicht reguliert

B. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht reguliert

C. Transportgefahrenklassen

Nicht reguliert

D. Verpackungsgruppe

Nicht reguliert

E. Umweltgefahren

Nicht zutreffend

F. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender, Sondervorschriften

Keine

2. IMDG

A. UN-Nummer oder ID Nummer

Nicht reguliert

B. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht reguliert

C. Transportgefahrenklassen

Nicht reguliert

D. Verpackungsgruppe

Nicht reguliert

E. Meeresschadstoff

NP

F. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender, Sondervorschriften

Keine

G. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß

IMO-Instrumenten, Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

3. Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

A. UN-Nummer oder ID Nummer

Nicht reguliert

B. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht reguliert

C. Transportgefahrenklassen

Nicht reguliert

D. Verpackungsgruppe

Nicht reguliert

E. Umweltgefahren

Nicht zutreffend

F. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender, Sondervorschriften

Keine

15 Rechtsvorschriften

1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Europäische Union

- Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.
- Prüfen, ob Maßnahmen der Richtlinie 94/33/EG zum Jugendarbeitsschutz ergriffen werden müssen.
- Richtlinie 92/85/EG zum Schutz von schwangeren und stillenden Frauen am Arbeitsplatz beachten.

Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006).

- SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung: Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59).
- EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen: Dieses Produkt enthält eine oder mehrere Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).
- Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt: Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV).
- Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009: nicht zutreffend.
- Persistente organische Schadstoffe: nicht zutreffend.
- Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien: Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004: $< 5\%$ nichtionische Tenside: Duftstoffe, Limonene, Hexyl Cinnamal, Citral. Konservierungsmittel: DMDM Hydantoin (0.14%), Iodopropynyl Butylcarbamate (0.006%).

Nationale Vorschriften

Deutschland

- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland): Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.
- Wassergefährdungsklasse (WGK): schwach wassergefährdend (WGK 1).
- Lagerklasse nach TRGS 510: Lagerklasse 11: Brennbare Feststoffe.
- Swiss VOC (%): < 3

2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen sind für Stoffe > 10 t/a von den jeweiligen REACH-Registranten durchgeführt worden; für das vorliegende Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme. Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird:

- H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
- H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
- H318: Verursacht schwere Augenschäden
- H319: Verursacht schwere Augenreizung
- H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien

vPvB: Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Chemikalien

STOT RE: Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition

STOT SE: Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition

EWC: Europäischer Abfallkatalog

LOW: List of Wastes (see <http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm>)

ADR: Europäisches Übereinkommen bezüglich der Internationalen Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IATA: International Air Transport Association

ICAO: ICAO-TI: Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous Goods by Air

IMDG: International Maritime Dangerous Goods

RID: Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail

Legende Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

TWA: zeitlich gewichteter Mittelwert

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

Grenzwert: Maximaler Grenzwert

STEL: Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition

BGW: Biologischer Grenzwert

*: Hautbestimmung

Einstufungsverfahren	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Verwendete Methode
Akute orale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute dermale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Gas	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Dämpfe	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel	Berechnungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsverfahren
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Atemwege	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Haut	Berechnungsverfahren
Mutagenität	Berechnungsverfahren
Karzinogenität	Berechnungsverfahren
Reproduktionstoxizität	Berechnungsverfahren
STOT - einmaliger Exposition	Berechnungsverfahren
STOT - wiederholter Exposition	Berechnungsverfahren
Akute aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Chronische aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Aspirationsgefahr	Berechnungsverfahren
Ozon	Berechnungsverfahren

Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

- Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)
- Ausschuss für Risikobewertung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_RAC)
- Europäische Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_API)
- EPA (Umweltschutzbehörde)
- Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))
- Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)

SICHERHEITSDATENBLATT PRO ONE CLEANING WIPES

- Nationales Institut für Technologie und Evaluation (NITE)
- NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)
- Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Environment, Health, and Safety Publications (Veröffentlichungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit)
- Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) High Production Volume Chemicals Program (Programm zur Bewertung von Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen)
- Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Screening Information Data Set (Programm zur Erstellung von Datensätzen zu Chemikalien, SIDS)

Haftungsausschluss

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen dienen der Information unserer Kunden. Die Informationen sind nur als Richtlinie gedacht und sollten nicht als Garantie oder Qualitätsspezifikation angesehen werden. Wir haften nicht für Schäden (direkt oder indirekt), die sich aus der Verwendung des in diesem Dokument beschriebenen Produkts ergeben. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Tests durchzuführen, um sicherzustellen, dass das Produkt für die Art der Anwendung geeignet ist. Wir haben keinen Einfluss auf die Art der Anwendung des Produkts und die Bedingungen bei Lagerung und Transport. Wir übernehmen keine Haftung für das mögliche Vorhandensein von (Satz-)Fehlern und Auslassungen. Mit diesem Dokument werden frühere Versionen ungültig.

Scan für
Produktseite



ProOne
www.pro-one.eu

Rev_01_05_2023